Nr. 100. **Freitag, 7. Mai** (Stanislaus.) **1875.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Rede des Abg. Reichensperger

in der Sitzung
des Abgeordnetenhauses vom 1. Mai 1875.
(Schluß.)

Allein, m. H., ich habe dennoch gemeint, diese Aeußerung nur als eine oratorische Formel auffassen zu können, da ich mir doch vergegenwärtigte, daß die Mehrzahl jener kirchenpolitischen Gesetze doch ebenso wohl gegen die evangelische Kirche gerichtet sei, und da ich mir zweitens vergegenwärtigte, daß ein wirklicher Kampf, ein Krieg Preußens gegen die katholische Kirche nichts anderes bedeute, als daß in diesem Kampf ein Drittel der Staatsangehörigen Preußens zugleich Feind und Freund, zugleich auf der einen und der anderen Kriegesseite stehend, angesehen werden müßte, da das eine Drittheil der preußischen Katholiken nicht blos dem Staate, sondern auch der katholischen Kirche angehört. Nun, m. H., einen solchen Kampf und seine Bedeutung vergegenwärtigen Sie sich doch recht ernstlich. Wenn Sie sich etwas Zerreibenderes denken können, als einen solchen Zustand, dann ist allerdings meine Phantasie nicht reich genug begabt. Allein, m. H., der Herr Ministerpräsident hat in den letzten Sitzungen dieses Hauses und des Herrenhauses gut gefunden, nach dieser Seite hin Standpunkte zu entwickeln, die, wenn sie wirklich nach dem Gesetze der Folgerichtigkeit durchgeführt werden sollen, nichts Anderes bedeuten, als die Nothwendigkeit der Ausrottung des Katholicismus im Staate Preußen. (Widerspruch links. Sehr wahr! im Centrum.) Der Herr Ministerpräsident hat, um zu jener Conclusion zu kommen, zunächst sich die Wege geöffnet, indem er von der katholischen Kirche ein sogenanntes Bild entworfen hat, welches nur eine abschreckende Carricatur derselben genannt werden kann. (Sehr wahr! im Centrum.) Er hat gesagt, die ganze katholische Kirchenverfassung bestände ja nicht mehr, brauche auch nicht mehr vom Staate respectirt zu werden, weil sie durch das Vaticanum vollständig auf den Kppf gestellt worden sei. Die Bischöfe seien nur noch willenlose Präfecten des Papstes. (Sehr wahr! links.) Sehr wahr? Ein sonderbarer Vorwurf zunächst von Seiten eines preußischen Ministerpräsidenten, der von seinen Regierungsbeamten schwerlich etwas anders fordert, als das Bezeichnete. Die Thatsache selbst aber ist nicht wahr. Dieses Vaticanum — und das haben wir Ihnen so oft gesagt, daß, wenn Sie überhaupt hören wollten, Sie doch eine Rücksicht darauf nehmen müßten, — dieses Vaticanum bedeutet nach dem Zeugniß der competenten Urtheile nichts anderes, als die Umwandlung eines bisher thatsächlich bestandenen — — (Widerspruch links. Sehr wahr! im Centrum.) Sie wissen es nicht, und ich nehme ja an, daß Sie es nicht wissen; denn sonst würden Sie nicht Nein sagen können und dürfen, Sie wollen ja doch nicht der erkannten Wahrheit ins Gesicht schlagen. Aber wenn Sie es denn nicht wissen, dann citire ich Ihnen noch einmal denjenigen Staatsrechtslehrer, den der Herr Abg. Gneist unlängst als den allervertrauenswürdigsten hier hingestellt hat. Lesen Sie doch den § 515 des Staatsrechts von Klüber. Da ist es ganz unumwunden als eine Thatsache hingestellt, daß in der röm.-katholischen Kirche der Papst im Besitze der Anerkennung dieses Unfehlbarkeitsprincips sei. Weiter sage ich nichts, es genügt aber, um den bezeichneten Ausspruch als einen vollständig berechtigten hinzustellen, den ebenso Professor Hinschius hat drucken lassen, indem er ausführt, durch das Vaticanum sei nur das früher thatsächlich Vorhandene formell fixirt worden, — es sei also an dem thatsächlichen Verhältniß zwischen Staat und Kirche, wie es früher war und wie es jetzt ist, nichts Wesentliches geändert worden.

Der Herr Ministerpräsident hat dann noch eine Bemerkung gemacht, die, meine ich, nicht am Orte war. Er hat gesagt, der Papst oder die Päpste überhaupt könnten unmöglich die Nachfolger des Apostels Petrus sein und zugleich die Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nehmen, weil der Apostel Petrus ja ein sündiger Mensch und demzufolge nicht unfehlbar gewesen sei. Ich, m. H., bedaure, daß ich in dieser Versammlung ein solches Mißverständniß bei einem maßgebenden höchsten Staatsbeamten rectifiziren muß. Jedem Katholiken ist es bekannt und dem Papste auch, daß er nach wie vor ein sündiger Mensch ist, — und Sie, m. H., von der evangelischen Confession, die auf dem orthodoxen Standpunkte stehen, werden doch nicht bestreiten, daß auch in Ihren Augen die Apostel, die sündige Menschen waren, dennoch ihre Schriften mit Infallibilität geschrieben haben. (Lebhafter Widerspruch links. Zustimmung im Centrum.) Nun, m. H., ich überlasse Ihnen für sich persönlich, auch für die orthodoxen Protestanten, wenn Sie wollen, ob Se die sogenannten hl. Schriften wirklich für h. Schriften halten (Ruf: Nein!), oder ob Sie dieselben aus einem anderen Grunde für h. Schriften und nicht für menschliche Schriften halten können, als daß Sie annehmen, sie seien kraft höherer Inspiration geschrieben worden. Ich stelle das ganz Ihrem Urtheil, oder Ihrer Mißbilligung anheim. Der Herr Ministerpräsident ist dann schließlich zu dem Hauptangriff übergegangen, indem er alle Vorwürfe und Anklagen, welche jemals in kirchenfeindlichen Pamphleten zusammengetragen worden sind, vorgeführt hat. Der Herr Ministerpräsident hat zur Rechtfertigung des ganzen Standpunktes der Staatsregierung gegenüber der katholischen Kirche in den hinter uns liegenden und künftig zu verhandelnden Gesetzen gesagt: Wenn der Papst zu der erforderlichen Macht gelange, dann würde nach dem Inhalte des Syllabus keine constitutionelle Verfassung mehr zulässig sein, die Preßfreiheit sei verworfen, die Ketzer müßten ausgerottet, ihr Vermögen confiscirt werden, der Meuchelmord sei nicht mehr strafbar, der Tyrannenmord sei erlaubt. Dann heißt es nochmals, damit es gar nicht vergessen werde: der päpstliche Codex geht noch weiter, Ketzer müssen ergriffen, gemartert, verbrannt werden! Nun, m. H., ich habe darauf nur zu erwidern, daß ich eine solche katholische Kirche nicht kenne, — daß diejenige katholische Kirche, die seit 19 Jahrhunderten besteht und über den Erdkreis verbreitet ist, nicht eine indische Mörderbande, eine Thugbande ist, welchen Namen sie allein verdienen könnte, wenn jenes Characterbild zutreffend wäre — sondern daß sie auch heute noch dieselbe Anstalt ist, aus deren Schooße die Cultur der europäischen Welt wesentl. erwachsen ist. Ob Sie aus einer solchen Gesellschaft, aus einer solchen Mörder- und Brandstifterbande, wie sie hier geschildert ward, etwas Derartiges hervorgehen lassen wollen, das stelle ich Ihnen anheim. Diejenige katholische Kirche, der ich angehöre, ist damit nicht bezeichnet worden. Erlauben Sie mir zunächst, in Beziehung auf die angebliche Verwerfung aller staatlicher Freiheitsrechten durch den Syllabus zu bemerken, daß Papst Pius IX. selber seinem Kirchenstaate eine constitutionelle Verfassung mit dem Zubehör der entsprechenden Grundrechte und der Preßfreiheit gegeben hat, und daß nicht er diese Verfassung beseitigt hat, sondern daß das durch die Herren Pseudoliberalen geschehen ist, die mit Revolution und Republik geantwortet haben. Also Pius IX. ist nicht der Meinung gewesen, daß die Einführung constitutioneller Verfassung und Freiheitsrechte etwas katholisch Unzulässiges sei. Die betreffenden Sätze des Syllabus verwerfen aber nur den Satz, daß es eine absolute Nothwendigkeit und ein absoluter Rechtsanspruch sei, daß solche Verfassung an jedem Orte und zu jeder Zeit gegründet werden müsse. Das ist verworfen. Aber alle Katholiken der ganzen Welt, soweit verfassungsmäßige Rechte bestehen, üben dieselben aus und die Bischöfe üben dieselben mit aus. Als ein ähnlicher Vorwurf einmal in einer anderen Kammer, in Brüssel, erhoben wurde, hat der betreffende katholische Redner ungefähr sachlich dasselbe gesagt, was ich sage und er hat, um endlich einmal der Sache ein Ende zu machen, diese seine Rede nach Rom geschickt, um zu hören, ob sie reprobirt würde. Sie ist aber nicht reprobirt, sondern ausdrücklich durch ein Breve als richtig, correct und mit dem Syballus verträglich erklärt worden. — Nun, m. H., die Ketzer sollen verbrannt, gemartert werden, sobald die katholische Kirche die Macht dazu hat. Ich will Ihnen

Auf dem Thurme,

oder

der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.

Nach dem vlämischen Originale des August Snieders.

18)
(Fortsetzung.)

Das Wetter war nicht besonders günstig, der Wind heulte durch die kahlen Bäume und graue Wolken jagten sich am Himmel und drohten mit Regen. Die Damen hatten vor, einen Besuch bei der kranken Wittwe abzulegen, welche eine gute Viertelstunde von dem Landgute wohnte. Der Besuch war sehr nothwendig, weil die arme Frau von aller Hülfe entblößt war und man dieselbe wegen des schlechten Wetters seit drei Tagen nicht besucht hatte. Mevrouw fürchtete jedoch den Einfluß der rauhen Witterung! Mynheer hatte mit seinen Pächtern einige Sachen zu verabreden; man wollte den Besuch bis morgen ausstellen und vorläufig eine Magd mit Lebensmitteln dorthin schicken. Das wollte Blond-Mariechen jedoch nicht; sie wünschte selbst zu gehen. Der Jäger oder Gärtner kann sie ja begleiten, wenn man es für nöthig hält. Die Umgegend ist ja sicher, und was das Wetter angeht, so ist sie vor einem Regenschauer nicht bange; sie ist noch jung, sie wird rasch über den Weg eilen und sich auch warm in ihren Pelzmantel einhüllen. Es ist ja so weit nicht, und ehe Mynheer und Mevrouw es denken, wird sie wieder da sein.

Damit war Mevrouw auf keinen Fall einverstanden. Schon den Tag vorher hatte man festgesetzt, daß man den Besuch in dem leichten Jagdwagen ablegen wollte, und wenn Jufvrouw Link denn durchaus gehen wollte, dann sollte der Kutscher anspannen und der kleine Braune wird sie rasch zum Ziele bringen.

„Wenigstens, wenn keine Gefahr vorhanden ist . . . .?" fügte Mevrouw besorgt hinzu und blickte fragend ihren Mann an.

„Der Jäger hat mir so eben versichert", lautete die Antwort, „daß er keine Spur von französischen Soldaten entdeckt hat. Vor einigen Tagen haben sie in dem Wirthshause an der Straße gehaust, aber heute Morgen war das Haus leer, so leer, als wenn es ausgebrannt wäre".

Mevrouw hegte nun auch keine Besorgniß mehr, und einige Minuten stand das leichte und elegante Wägelchen vor der Thür und der ungeduldige Braune schlug Feuer aus den Steinen des Hofes.

Mariechen war fertig; ihr liebes Gesichtchen umrahmte der schneeweiße Pelz an der Kapuze ihres Mäntelchens und die Hände waren in einem weißen Muff versteckt. Ein Korb mit allerlei Erfrischungen wurde hinten in den Wagen gesetzt, das Linnenzeug für die arme Kranke wurde nicht vergessen und bald saß Jufvrouw Link warm eingehüllt neben dem gutmüthigen, gesprächigen Kutscher.

Mynheer von Dalk stand auf der hohen Treppe von bläulichen Muschelsteinen, mit der Hand auf dem eisernen zierlich geschmiedeten Blattgeländer, musterte das Gefährte noch einmal mit flüchtigem Kennerblick und gab das Zeichen zur Abfahrt. Jan schnalzte mit der Zunge, und der Braune trabte lustig durch die lange Linden-Allee, welche von dem breiten Feldwege nach Birkenhof führte und durch letztern mit der Landstraße in Verbindung stand.

Der Kutscher machte sich das Vergnügen, Jufvrouw Link den Vorfall vom vorigen Abende haarklein zu erzählen und und unterließ es natürlich nicht, die Farben noch etwas dunkler aufzutragen, als sie in natura gewesen waren. Obendrein war es Jan gewesen, der den Reiter mit der dreifarbigen Schärpe wieder auf die Landstraße gebracht und unterwegs, während er das Pferd am Zügel führte, weit und breit mit dem cavalier gesprochen hatte.

„Versteht Ihr denn Französisch, Jan?" fragte Jufvrouw Link.

„Das weiß ich nicht", sagte Jan, „denn ich habe es noch nie probirt, Jufvrouw, aber gesprochen habe ich doch mit ihm, denn der Franzose sprach sehr gut Vlämisch, oder besser gesagt der Vläminger sprach sehr Französisch, denn es war ein Vläminger, so sicher, wie zweimal zwei vier ist".

„Das ist doch merkwürdig!"

„Er war von Mynheer von Dalk sehr eingenommen und ich mußte ihm Alles haarklein erzählen. Er wird Birkenhof gegen jeden verrätherischen Ueberfall beschützen, das ist so sicher, wie zweimal zwei vier ist. Man kann augenblicklich wohl so einen hohen Beschützer brauchen, Jufvrouw".

Gewiß, der Kutscher Jan hatte die feste Ueberzeugung, daß er am vorigen Abende als schlauer Diplomat gehandelt, manche Gefahr vom Hause seines Herrn abgewendet und einen mächtigen Fürsprecher gefunden hatte, wenn die Sansculotten es wagen sollten, dem friedlichen Landgute einen Besuch abzustatten.

„Ueber Sie hat er auch viel gesprochen", fuhr Jan fort.

„Ueber mich?" rief Mariechen entsetzt und wurde leichenblaß. „Woher wußte der Unbekannte denn, daß ich mich auf Birkenhof befand?"

„Das habe ich ihm kurz mitgetheilt", antwortete der Kutscher und war froh, daß er das gute Mädchen, gerade wie seine Herrschaft, dem mächtigen Schutze des Fremden anbefohlen hatte.

„Ihr seid sehr unvorsichtig gewesen", versetzte das Mädchen mit Nachdruck. „Ich glaube, Ihr hättet besser daran gethan, zu schweigen".

„Glauben Sie nur, Jufvrouw . . . ."

„Ihr habt gedacht, mir einen guten Dienst zu erweisen, aber Eure Mittheilung flößt mir Schrecken ein".

„So sicher, wie zweimal zwei vier ist, der Unbekannte von gestern Abend war ein ehrlicher Mann".

„Ich hoffe es auch".

Jan merkte, daß er sich verrechnet und die Sache verpudelt hatte, aber er war schlau genug, — er war nämlich nicht unnütz seit Jahren adliger Bedienter gewesen, — sofort einen andern Weg einzuschlagen und zu versichern, daß Jufvrouw Link den Vorfall von der verkehrten Seite ansehe; er habe natürlich ihren Namen nicht genannt, und was die Bewohner des Birkenhofes angehe, so habe er nichts erzählt, was auch nur im mindesten unbescheiden oder unpassend gewesen wäre.

Seine geschickte Vertuschung zerstreute die Unruhe, welche sich wie eine dunkle Wolke auf das Gesicht des Mädchens gelagert hatte.

„Wenn sie es wüßte!" dachte Jan. Er war ein Schwätzmaul, und wenn er irgend eine Einzelheit nicht erzählt hatte, so war nicht seine Verschwiegenheit, sondern sein Gedächtniß daran Schuld. Sogar der Besuch, welchen Mevrouw von Dalk und Jufvrouw Link am folgenden Tage bei der kranken Wittwe abstatten wollten, war nicht vergessen worden, als er von der Wohlthätigkeit der Mevrouw von Dalk sprach.

Kurz, alle guten Eigenschaften der drei augenblicklichen Bewohner des Birkenhofes hatte Jan wacker herausgestrichen und er dachte so sicher, wie zweimal zwei vier ist, daß der Unbekannte, durch so viel Tugend und Christensinn gerührt, wie ein treuer Schutzengel über das Landgut wachen werde.

Es folgte ein nachdenkliches Schweigen von beiden Seiten.

Die Räder bohrten sich in den Sand des Feldweges, die Hufschläge des Braunen ertönten dumpf, und Jan schnalzte ab und zu mit der Zunge, um den Renner anzutreiben. Man erreichte denn auch bald die Landstraße.

Die Spuren des Durchmarsches der Franzosen waren noch deutlich sichtbar. Die zerstreut liegenden Bauernhöfe hatten arg gelitten; von einzelnen Häusern ragte nur noch das ausgebrannte Gerippe schwarz und nackt in die Höhe. Daß Birkenhof verschont geblieben hatte, man lediglich dem Gehölze zu verdanken, welches nach der Landstraße hin das Landgut den Blicken des hungerigen Raubgesindels verdeckt hatte.

Auf dem Wege selbst lagen hier Stücke Holz verstreut, dort Heu und Stroh oder zerbrochene Hausgeräthe; an den Zweigen des Gebüsches flatterten zerrissene Lappen, Aeste waren abgehauen. Halbverkohlte Feuerbrände und halb verbrannte Ackergeräthe zeigten die Stellen an, wo man während der Nacht die Bivouakfeuer angezündet hatte. Auf alle diese Gegenstände zeigte Jan gleichsam mit dem Finger, als ob er

desfalls nur wenige Zeilen vorlesen aus dem Kirchenrecht von Richter, Ausgabe von 1874, Seite 671. Da sagt er Folgendes:

„Gegen Ketzerei, Schisma und Apostasie schreitet die Kirche mit dem Anathema und der Verweigerung des christlichen Begräbnisses ein, gegen Geistliche außerdem mit der Irregularität, dem Verlust der Aemter, Deposition und Degradation. Aber auch das bürgerliche Recht hat über dieselben schwere Strafen verhängt, denn die Kirche war ein Theil des öffentlichen Wesens, und eine Verletzung ihres Lebensgrundes war mithin zugleich ein Verbrechen gegen den Staat."

Ich dächte, m. H., es wäre hier doch deutlich genug gesagt, daß diese Strafen Staatsacte gewesen sind und nicht Kirchenacte, und ich denke zweitens, daß überall, wo jene Staatsanschauung nicht mehr besteht, auch die Consequenzen derselben, d. h. jene Strafgesetze beseitigt sind. Aber, m. H., warum blicken Sie nicht auch nach Ihrem eigenen Hause umher? Warum fragen Sie sich nicht, wenn denn einmal solche Retrospectiven vorgenommen werden, wie steht es desfalls in den anderen, den akatholischen Confessionen? — Haben wir es wirklich bei diesen aus irregeleitetem Seeleneifer hervorgegangenen Staatsactionen nur mit einem katholischen Specificum zu thun? Sehen Sie doch nach der Wiege des reformirten Protestantismus in Genf! Sie müssen es doch wissen, daß dort der Ketzer Servet von Calvin auf den Scheiterhaufen geführt worden ist. (Sehr gut! im Centrum.) Und wenn Sie nach England, Schottland, Schweden und dem heutigen Rußland sehen, werden Sie auch einige Erfahrungen machen, wie es sich in akatholischen Ländern desfalls verhält. Aber der Tyrannenmord — der soll auch ein katholisches Specificum sein! Nun, m. H., so wenig, wie das Erste, so ist auch das Zweite, jemals von der Kirche als solcher, ja ich sage von einer Kirche überhaupt meines Wissens als berechtigt erklärt worden. Wahr ist es aber, daß eine Reihe katholischer Schriftsteller des Mittelalters bis in das sechszehnte Jahrhundert hinab derartige Doctrinen gelehrt hat, jedoch auf Grund der damaligen Staatsanschauung, daß der Staatsverband nur ein Vertragsverhältniß sei mit gegenseitigen Rechten und Verpflichtungen.

Man sagte sich: wenn der Landesherr dieser Verpflichtung, dieser Bedingung seiner Macht nicht enspricht, sondern aus dem Könige ein Tyrann wird, dann sei der Tyrannenmord gestattet. Ich mache keineswegs, auch nicht rückwirkend, diese Anschauung zu der meinigen; aber ist diese Doctrin wiederum ein katholisches Specificum? Sehen Sie sich doch um, Sie finden dieselben Doctrinen auch bei den akatholischen Gelehrten. Sehen Sie auf Huß, auf Knox in Schottland, auf Milton und Buchanan, — überall dieselben Doctrinen, und noch in viel schrankenloserer Weise formulirt und in viel späterer Zeit gelehrt, als auf dem katholischen Gebiete. Ich denke also, man sollte über den Tyrannenmord im 19. Jahrhundert von dem bezeichneten Standpunkt aus nicht weiter sprechen, man sollte das Wort lieber gar nicht nennen. (Sehr richtig! im Centrum.)

Der Herr Abg. Wehrenpfennig hat dann geglaubt, zu obigem Charakterbilde der katholischen Kirche auch noch ein Scherflein beitragen zu sollen, indem er an die Bartholomäusnacht und an das Tedeum in Rom erinnert hat. Nun, m. H., der Herr Abgeordnete scheint diese seine historische Erkenntniß nur geschöpft zu haben aus Werken von der wissenschaftlichen Höhe eines Reisehandbuchs, z. B. des Bädeker (Große Unruhe links.), da findet man diesen Satz. (Sehr richtig! im Centrum.) Wenn, sage ich, der Herr Abgeordnete sich aus den historischen Quellen hätte orientiren wollen, dann mußte er wissen und mußte es hier sagen, daß jener Act in Rom nur stattgehabt hat auf Grund der amtlichen Erklärung des französischen Gesandten, daß die Hugenotten einen Aufstand in Paris unternommen, ein Attentat gegen den König gewagt hätten. (Bewegung und Zurufe links.) Also ich nehme Urkunde von dieser so laut ausgesprochenen Meinung, daß auch für ein verfehltes Attentat ein Tedeum nicht gehalten werden darf. Ich hatte damals erwartet, der Herr Abg. Wehrenpfennig würde uns auch noch die Revocation des Edicts von Nantes als Anklageact vorführen. Er hat es nicht gethan — er hat sie uns auf das Kerbholz gestellt. (Abgeordneter Wehrenpfennig! Nein! Nein!) Sie haben es nicht gethan, und Sie haben sehr guten Grund gehabt. Ich hatte mir gleich gesagt, Sie mögen doch vielleicht doch die Ahnung davon gehabt haben, daß wir ungefähr heute in derselben Lage in Preußen sind, daß die Aufhebung unseres Edicts von Nantes praktisch gemacht wird. (Sehr gut! im Centrum.) Um aber den richtigen Standpunkt zu illustriren, füge ich hinzu, daß die Revocation des Edicts von Nantes von dem römischen Stuhle gemißbilligt worden ist als ein Rechtsbruch. (Widerspruch.) Das ist wahr! und ich sage weiter, was Sie bei v. Ranke lesen können, daß diese Revocation keineswegs aus ultrakatholischen Doktrinen hervorgegangen ist, sondern lediglich im Interesse jener Staatseinheit, die man dort mit Dragonaden ꝛc. zu verwirklichen gesucht hat. So, m. H., steht es mit der Berechtigung der schweren, tiefverletzenden Anklagen und Vorwürfe gegen die katholische Kirche, und so steht es mit dem Gegenbilde auf dem Gebiete des protestantischen Staatslebens. Ich für mein Theil möchte auch nicht meinen, daß alle solche retrospectiven Betrachtungen gerade jetzt sonderlich förderlich sein könnten, um Gefahren zu beseitigen, die bei allen Aufregungen, wie sie bestehen, niemals ganz unterschätzt werden dürfen. Ich hoffe zu Gott, daß sie nur Gefahren bleiben und niemals eine concrete Gestalt gewinnen werden, aber das scheint mir gewiß, daß solche Anklagen und Aeußerungen wie sie von den höchsten Staatsbeamten ausgegangen sind, viel „staatsgefährlicher" sind, um das beliebte Wort zu brauchen, als alle Zeitungsartikel, die jemals in Beziehung auf diese Frage gedruckt worden sind. (Sehr wahr!) Ich, m. H., habe mir, als ich jene Ausführungen des Herren Ministerpräsidenten gehört habe, gesagt, daß vielleicht gerade in diesen Aeußerungen der Hoffnungsstrahl einer besseren Zukunft erblickt werden könne. Ich habe mir gesagt, wenn wirklich der Herr Ministerpräsident ernstlich der Meinung ist, daß alle die Vorwürfe, die er erhoben hat, sachlich begründet seien, dann wäre ja die Möglichkeit da, durch eine Irrthumsberichtigung auch die Consequenzen zu beseitigen. Nun, m. H., nichts Leichteres auf der Welt ist es, als diese Irrthumsberichtigung. Wenn die Erklärung der preußischen Bischöfe etwa nicht ausreichen sollte, dann glaube ich die Gewißheit zu haben, daß der Herr Ministerpräsident es erreichen wird, daß alle von ihm aufgestellten Thesen in einer Fortsetzung des Syllabus sammt und sonders als verdammungs- und verwerfenswerthe Sätze proclamirt werden (Sehr gut!). Wenn der Herr Ministerpräsident wirklich der Meinung wäre, die er hier in so schweren Anklagen ausgesprochen hat, dann würde ich gerade in dem Ernst dieser seiner Ueberzeugung die Möglichkeit einer künftigen Friedensformel erblicken, nach der er ja auch auszuschauen versichert hat. Allein, m. H., ich muß hinzufügen, daß zum Schluß jener letzten Aeußerung der Herr Ministerpräsident noch weitere Anschauungen vorgetragen hat, die allerdings, wenn Consequenz in seinen Worten liegen soll, noch weiter führen, als es bisher meines Wissens zu irgend einer Zeit und in irgend einem Staate geschehen ist. Er hat gesagt das protestantische Evangelium, ja seine, des Herrn Ministerpräsidenten, Seligkeit werde gefährdet, die preußische Politik sei diesem protestantischen Evangelium und seiner Seligkeit untergeordnet. Das, m. H., ist der Satz, den ich aus den Schlußerklärungen des Herrn Ministerpräsidenten entnommen habe. Ich habe von vornherein gefragt, wie es denn denkbar ist, daß man ein solches Wort sprechen kann: das protestantische Evangelium irgend eines Mitgliedes der protestantischen Kirche sei durch den Papst gefährdet — durch einen Papst, dessen Autorität man nicht anerkennt, der nichts Anderes hat als die Macht seines Wortes. Ja, wenn damit Ihr protestantisches Evangelium oder gar Ihre persönliche Seligkeit soll gefährdet sein, dann weiß ich wirklich nicht mehr, mit welchen Gespenstern und Schreckbildern man sich herumschlägt. Ich für meinen Theil will auf die Consequenzen, die aus einem solchen Ausspruche, aus einer solchen Staatsanschauung consequenter Maßen erwachsen müßten, gar nicht eingehen, ich mag es nicht, mein Loyalitätsbewußtsein verbietet es mir. Ich kann nur hoffen, daß der Herr Ministerpräsident auch in der vorliegenden Staatslage an dem Gedanken festhält, daß er lernfähig und lernbedürftig sei, und ich kann nur weiter hoffen, daß das Lehrgeld seiner künftigen Erfahrungen kein allzu theures für den preußischen Staat sein möge. Ich bin der Meinung, m. H., daß Sie sich vergegenwärtigen müssen, daß nach der amtlichen Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten die von ihm bezeichnete Staatsanschauung der Ausgangspunkt der kirchenpolitischen Gesetze und auch des gegenwärtigen Gesetzes sei, und daß Sie sich fragen müssen, ob Sie die Consequenzen, die aus einer solchen Staatsanschauung hervorgingen, zu den Ihrigen machen können. Ich glaube es nicht, bitte deshalb um Verwerfung der ganzen Vorlage". (Bravo im Centrum.)

---

bange gewesen wäre, Blond-Mariechen hätte etwas übersehen. Das Mädchen zitterte vor Schrecken und Angst.

„Heh! Sieh . . . .! Ein todtes Pferd!" rief Jan.

Am Rande des Grabens lag wirklich der Rumpf eines Pferdes, welcher schon zum Theil durch Hunde abgenagt war.

Der ekelhafte Anblick jagte dem Mädchen neuen Schrecken ein. „Aber hiervon hat der Jäger ja kein Wort gesagt!" murmelte sie.

„Er wird sich so weit nicht gewagt haben", antwortete der Kutscher und sah sich nach allen Seiten um, ob keine blinkenden Bajonette in dem Krüppelholze an der Seite der Landstraße verborgen waren.

Auch Jan war nicht ruhig mehr; jeder Gegenstand an dem Wege sah immer drohender und unheimlicher aus, und wenn er seinen wahren Herzensgrund hätte äußern wollen, so würde er vorgeschlagen haben, sofort nach dem Landgute zurückzukehren. Davon schwieg er jedoch, obschon er sich durch den hellen Hufschlag auf den „Klinkern" der Landstraße von durch das Gerassel der Räder bestimmen ließ, das Pferd von dem gepflasterten Winterwege auf den sandigen Sommerweg zu lenken, wo der dampfende Braune zwar nicht so schnell, aber ohne das laute verrätherische Geräusch vorantrabte. Es half jedoch nichts mehr.

„Qui vive!" erklang plötzlich eine männliche Stimme, und ohne lang zu sehen, woher sie kam und an wen sie gerichtet war, zog Jan krampfhaft die Zügel an, ließ das Pferd Rechtsumkehrt machen und wollte im Galopp nach Birkenhof zurückeilen, aber vor ihnen, rechts und links standen zerlumpte und bewaffnete Soldaten, fielen dem Pferde in die Zügel und befahlen, still zu halten.

Der Braune bäumte sich; Jan schlug wacker mit dem Peitschenstiele darauf los, aber die Soldaten hielten krampfhaft fest, und nachdem das Thier dieselben eine Weile hin und her geschleudert und mit sich geschleppt hatte, wurde es endlich zum Stillstehen gezwungen.

Einige Schritte zur Seite stand Dattignies, in seinen Mantel gehüllt, und ertheilte seine Befehle. Wir erkennen ihn an der rothen Narbe auf seinem Gesichte, welches zum Theil durch eine phrygische Mütze bedeckt wurde. Die Anwesenheit dieses Schurken erinnert uns an die nächtliche Gesellschaft in dem Wirthshause, und wir erkennen wirklich in den zerlumpten Soldaten Collin, Doche und andere Nachzügler, welche im Kleinen und auf eigene Rechnung thaten, was die Revolution im Großen ausführte.

Ein Nebel bedeckte die Augen der Jufvrouw Link, und als die beiden Galgengesichter Collin und Doche sie im Namen der einen und untheilbaren Republik anfaßten, fiel sie mit einem Schrei in Ohnmacht.

(Forts. folgt.)

Deutschland.

PC. **Berlin**, 4. Mai. Das Abgeordnetenhaus wandte sich heute von dem ewigen „Culturkampfe" ab, der harmloseren Frage des Waldschutzes zu, indem es in der Morgensitzung die erste Hälfte des Gesetzes über die Erhaltung und Begründung von Schutzwaldungen, sowie die Bildung von Waldgenossenschaften in zweiter Berathung erledigte. Während man allerseits einig darüber war, daß zur Erhaltung der Wälder und zu Anlage solcher an den Orten, wo sich ein Bedürfniß herausgestellt, alle geeigneten und statthaften Mittel zu ergreifen seien, erhob sich dennoch ein principieller Widerspruch gegen mehrere Bestimmungen des Gesetzes, weil dieselben in einer nicht zu rechtfertigenden Weise in das Privateigenthum eingreifen. Dem Centrum gebührt vor Allem das Verdienst, um den Schutz des Privatbesitzes gegenüber den Eingriffen im Interesse des „öffentlichen Wohles" sich bemüht zu haben. Von Seiten der Fraction suchte man zunächst durchzusetzen, daß auf die Nutzungsbeschränkungen, welche das Gesetz bei sogenannten gefahrdrohenden Ländereien gestattet, das Expropriationsverfahren überall Anwendung finde; der Antrag ging jedoch nicht durch, und man mußte sich mit dem Beschlusse der Commission begnügen, welcher den betreffenden Eigenthümern wenigstens volle Entschädigung gewährt, während die Regierung blos den Ausfall am bisherigen Reinertrage decken wollte. Ferner schloß sich das Centrum einem Antrage Parisius an, nach welchem das in diesem Gesetze aufgestellte System der Bildung von Waldgenossenschaften auf Grund der weitgehenden Herrschaft der Majorität der Interessenten abgelehnt und von der Regierung die Einbringung eines eigenen Gesetzes über die Bildung solcher Genossenschaften und die Beilegung der Rechte der Erwerbsgesellschaften an dieselben gefordert werden sollte. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, und das Haus schloß sich bis auf wenige Aenderungen dem Beschlusse der Commission an. — Das Haus vertagte sich um 4¼ Uhr, um in einer Abendsitzung, 8 Uhr, die Berathung noch heute Abend zum Schlusse zu führen, weil der Abg. Parisius, der sich zumeist um diese Materie bemüht, morgen nicht anwesend sein kann.

Berlin, 5. Mai. In der gestrigen Abendsitzung des Abgeordnetenhauses wurde die zweite Berathung des Waldschutzgesetzes zu Ende geführt. Die bedeutendste Aenderung, welche getroffen wurde, war die Annahme eines Antrages Parisius zu § 26; während die Regierungs- und Commissionsvorlage den landwirthschaftlichen und Justizminister ermächtigt, einer nach den Bestimmungen dieses Gesetzes gebildeten Waldgenossenschaft auf ihren Antrag die Rechte einer juristischen Person zu verleihen, wurde auf Antrag Parisius beschlossen, daß die Waldgenossenschaft ohne Weiteres ermächtigt sei, unter ihrem Namen Eigenthum zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen ꝛc.

Berlin, 5. Mai. Abgeordnetenhaus. Der erste Vicepräsident, Dr. Löwe, eröffnete die Sitzung um 12½ Uhr. Unter den Urlaubsgesuchen befindet sich das des Präsidenten Bennigsen für den heutigen Tag wegen dringender Geschäfte. Vor der Tagesordnung erhält das Wort v. Schorlemer-Alst, der Folgendes erklärt: „Ich bin leider genöthigt, einen Fall zur Sprache zu bringen, weil er die Verletzung eines Briefes betrifft, welchen ich mit dem Stempel und Siegel des Abgeordnetenhauses verschlossen abgeschickt habe. Es ist schon wiederholt von meinen Freunden darüber Klage geführt worden, daß Briefe mit auffallenden Verletzungen an sie ankamen, oder daß nicht richtige Ankunft der Briefe beklagt wurde. Es wurde mir vor zwei Jahren von einem Bekannten mitgetheilt, daß er die Unterhaltung zweier Postbeamten belauscht habe, wonach diese den Auftrag hätten, Briefe, die von mir ausgehend auf dem Postamt Münster als solche erkenntlich wären, anzuhalten. Ich habe damals dazu gelacht, weil ich dergleichen für unmöglich gehalten habe. Nun habe ich jetzt wieder am 30. April hier einen Brief, mit dem Stempel und Siegel des Abgeordnetenhauses verschlossen und außerdem recomandirt abgesandt. Der Brief hatte zu gehen bis nach einer Poststation 3 Meilen jenseits Münster. Der Brief ist dort angekommen, aufgeschnitten und wieder verschlossen mit einem Papierstreifen, worauf die Worte standen: „Irrthümlich in Münster für einen Postauftrag gehalten und eröffnet. Bastian." Nun, m. H., wie man einen Brief, welcher „eingeschrieben" ist und also eine ganz besondere Sicherheit genießen soll und der das Siegel des Abgeordnetenhauses trägt, für einen Postauftrag halten kann — wer das glauben kann, der muß einen sehr starken Glauben haben! Ich glaube es nicht! Ich habe diesen Fall vor den Mitgliedern des Hauses zur Sprache bringen wollen und werde mir das Weitere vorbehalten."

PC. **Berlin**, 5. Mai. Der heutige Schwerinstag war der Erledigung einer langen Reihe von Petitionen gewidmet. Die Verhandlungen schleppten sich vor leeren Bänken in ermüdender Monotonie hin, und das Haus beschloß durchgehends gemäß den Anträgen seiner Commissionen. Zum Schluß der Sitzung entspann sich eine animirte Geschäftsordnungsdebatte. Der Präsident schlug nämlich vor, auf die Tagesordnung der nächsten am Freitag abzuhaltenden Sitzung nur die erste Berathung des Klostergesetzes zu setzen. Die „liberalen" Parteien hatten sich aber inzwischen dahin geeinigt, am Freitag die erste und zweite Berathung vorzunehmen, um in den ersten Tagen der nächsten Woche noch die dritte Berathung bewerkstelligen und das Gesetz noch vor Pfingsten an das Herrenhaus abschicken zu können: der Newdegate unseres Parlaments, Abgeordneter Jung, unternahm es, diesen Antrag zu stellen und zu befürworten. Noch kläglicher, als der Antrag selbst, waren die Argumente, welche Abgeordneter Jung für denselben vorbrachte; er meinte, es komme nur auf die Prinzipienfrage, nicht auf das Detail des Gesetzes an. Also bei einem solchen Gesetze, wo es sich um die Existenz von Tausenden von Staatsbürgern handelt, wo genau zu bestimmen ist, welche Klöster und in wie weit sie geschont werden sollen, was mit dem Vermögen gemacht werden soll ꝛc., da kommt es auf die Details nicht an! Das ist doch in der That nichts weiter, als das offene Bekenntniß: Wir haben die Gewalt und brauchen sie ohne Besinnen, wie's uns gefällt!

Abgeordneter Windthorst (Meppen) ließ dem ehemaligen Zeughaus- und jetzigen Klosterstürmer die verdiente Zurechtweisung zu Theil werden; er hob hervor, daß die Regierung durchaus kein officielles statistisches Material, wie es zur gewissenhaften Erwägung der Frage unbedingt nothwendig sei, beigebracht habe, daß eine gründliche Prüfung nur in der Commission möglich sei, und bat das Haus, ein solches Gesetz, wo das Wohl und Wehe so vieler Tausende auf dem Spiele stände, doch nicht in dieser unverantwortlichen Weise übers Knie zu brechen. Aber vergebens! Man beschloß, das Gesetz am Freitage durch beide Lesungen zu peitschen. Abg. Wehrenpfennig hatte die Naivetät, den Abgeordneten Windthorst damit zu vertrösten, daß das Haus ja am

Freitag, wenn es nöthig erscheine, noch Commissionsberathung beschließen werde; und in demselben Augenblicke war es dem Herrn Abgeordneten sehr wohl bewußt, daß bereits der Beschluß feststand, das Gesetz à tout prix im Plenum vor Pfingsten zu berathen!

— Die Morgenzeitungen erfahren, daß die endgültige Vereinigung der Post- und der Telegraphenverwaltung durch allerhöchste Cabinetsordre vor einigen Wochen erfolgt ist.

Berlin, 4. Mai. Von dem königlichen Provinzial-Schulcollegium der Provinz Brandenburg ist am Samstag gegen den Gymnasiallehrer Rohleder zu Friedeberg auf Amtsentsetzung erkannt worden, und zwar, wie die Voss. Ztg. meldet, weil derselbe, auf freireligiösem Standpunkte stehend, bei Gelegenheit einer Vereidigung als Geschworener die Erklärung abgegeben hatte, daß nach seiner Ueberzeugung es keine Einwirkung eines persönlichen Gottes auf menschliche Handlungen gebe, die Formel: „So wahr mir Gott helfe!" für ihn also nur in so weit Bedeutung habe, als das Gesetz sie vorschreibe, weil derselbe ferner in Bezug auf diesen Vorgang einen Brief im Neumärk. Wochenblatt zu Landsberg a. d. W. veröffentlicht hatte. Der Gemaßregelte, welcher sich offen als confessionslos bezeichnet hat, hält dieses Verfahren für verfassungswidrig und will, sich stützend auf Art. 12 und 14 der Verfassung, die Angelegenheit in Form einer Interpellation durch Mitglieder der liberalen Parteien im Abgeordnetenhause zur Sprache bringen lassen.

Gnesen, 4. Mai. Gutem Vernehmen nach sind hiesige Seminaristen, denen der nun internirte Hr. Weihbischof Cybichowski wegen der Maigesetze die höheren Weihen nicht ungefährdet ertheilen konnte, kürzlich vom Domcapitel nach Prag gesandt und vom dortigen Erzbischofe zu Priestern geweiht worden.

Aus Hannover, 4. Mai. Die dem Herrn Bischofe von Hildesheim bereits früher wegen Nichtbesetzung der Pfarre Seulingen angedrohte Strafe im Betrage von 2400 M. soll, wie das „Kath. Sonntagsbl." erfährt, unter Vermeidung executivischer Beitreibung bis zum 5./d. bezahlt werden. Wegen derselben Stelle ist für den Herrn Bischof am 1. dss. bereits neue Strafe ad 3000 M. verfallen.

Kassel, 4. Mai. Die „Freie Hessische Zeitung" meldet als bestimmt auftretende Nachricht, daß der Oberpräsident von Bodenschwingh um seine Entlassung nachgesucht habe.

München, 3. Mai. Morgen begeben sich circa 100 Münchener Katholiken, an deren Spitze sich Graf Ludwig Arco-Zinneberg befindet, mit dem Morgenschnellzuge nach Rom, um dem Papste die bekannte Adresse zu überreichen.

Oesterreich-Ungarn.

Man liest im ‚Oesterreichischen Volksfreund':

Wien, 4. Mai. Mit dem Steckbriefe der spanischen Regierung gegen Don Alfonso, den Bruder des Don Carlos, ist es eine eigene Sache. Er wurde zuerst in preußischen offiziösen Blättern angekündigt und dann verbreitet mit einem Eifer, wie wenn er von Berlin aus, wo man mit den Carlisten schon einige Hühnchen zu pflücken hatte, eigens bestellt worden wäre. Hieher kam er amtlich nicht, und es scheint der spanischen Regierung nicht einmal gar viel daran zu liegen. Denn wie wir erfahren, wurde der hiesige spanische Gesandte privatim darüber gefragt und äußerte sich dahin, daß man in Madrid durchaus nicht behaupten wolle, der Infant Don Alfonso hätte die ihm schuldgegebenen Verbrechen persönlich verübt oder angestiftet; er habe sie nur nicht gehindert und wohl auch nicht hindern können.

Graz, 3. Mai. Nachdem in den letzten Tagen nicht weiter die Ruhe gestört worden, gelten die Grazer Tumulte für beendet. Don Alfonso hat gestern mit seiner Gemahlin unbehelligt dem Gottesdienst in der Lerchkirche beigewohnt, und er hätte aller Wahrscheinlichkeit nach auch ohne Anstand den Dom besuchen dürfen. Die Grazer scheinen sehr entrüstet und denken ernstlich über die Consequenzen der traurigen Vorgänge, denen ihre friedliche Stadt als Schauplatz dienen mußte, nach. Die Verwandlung der communalen Polizei in eine staatliche gilt als ausgemacht. Auch zweifelt man nicht an der Entfernung des Statthalters, dem man es bei Hofe sehr übel genommen, daß er dem Infanten den Rath gegeben hat, zu verschwinden. Der beste Beweis, daß auf Seiten der Polizei wie des Militärs alle Provocationen vermieden wurden, ist wohl, daß es bis jetzt unmöglich war, den verwundeten Bürger oder Studenten ausfindig zu machen, während sich auf Seiten der Polizei und Soldaten von mehreren Leichtverletzten sogar drei Schwerbeschädigte befinden. Zwei Husaren mußten die Füße amputirt werden und einem Commissär wurde die Kniescheibe zertrümmert.

Graz, 4. Mai. Die Excesse gegen Don Alfonso und Donna Blanca in Graz dürften ihr Ende erreicht haben. Daß derartige Ausschreitungen gerade in der schönen Murstadt stattfanden, kann um so weniger überraschen, da die nothwendigen Voraussetzungen zu solchen Katastrophen dort sicher als sonstwo vorhanden sind. Graz ist der Sitz reicher liberaler Faullenzer und Pensionisten, der Mittelpunkt einer social-demokratischen Propaganda, die nicht nur in Arbeiterkreisen, sondern auch unter den gebildeten Bürgern und in den Reihen der Studenten ihre Adepten zählt. Der Fürst Tauschinsky ist der geistige Leiter dieser fortglimmenden Bewegung, und die Grazer ‚Tagespost' das weitverbreitete Sprachrohr der radicalen Umsturzmänner. In diesem Blatte wurde gegen Don Alfonso schon gehetzt, noch ehe dieser seinen Fuß über die österreichische Grenze setzte, und der französische Terrorismus, der im Gemeinderathe und in der Landtagsstube seine Fortsetzung fand, wurde noch wüthender als der Prinz den Entschluß kundgab, sein Domicil in Graz bleibend aufschlagen zu wollen. Daß der Radicalismus den Prinzen am allerwenigsten seine Krallen einzieht, ist eine anderwärts bekannte Thatsache, und Don Alfonso hat noch dadurch das „Verbrechen" auf dem Gewissen, für das Prinzip der Legitimität in Spanien gekämpft zu haben. Zudem ist er von Seiten der preußischen Behörden steckbrieflich verfolgt; dies aber war bei den deutsch-nationalen Agitatoren in Graz ganz vorzugsweise maßgebend.

Graz, 5. Mai. In Folge der gegen Don Alfonso gerichteten Excesse hat die Statthalterei siebenzehn akademische Verbindungen aufgelöst. — Die Reise des Kaisers Franz Joseph nach Bad Ems zum Besuche der Kaiser Wilhelm und Alexander während ihrer dortigen Anwesenheit gilt hier als feststehend.

Prag, 4. Mai. Nach einem Prager Telegramm hat in der Angelegenheit, betreffend die Verlassenschaft des Kurfürsten von Hessen, das kaiserliche Oberhofmarschallamt entschieden, daß die Silberkammer im Werthe von 3 Millionen an Preußen als einzig erbberechtigt auszuliefern sei, weil dieselbe zum Fideikommiß gehöre.

Cattaro, 3. Mai. Der Fürst von Montenegro ist in Begleitung des Archimandriten, einer Anzahl von Senatoren und zahlreicher Leibgardisten Vormittags hier eingetroffen und von dem Commandanten General Jovanovits, einer Ehrencompagnie und einem die montenegrinische Hymne spielenden Musikcorps empfangen worden. Der Fürst stieg im Hause des Bürgermeisters ab, wo er die Aufstellung der kaiserlichen Suite entgegennahm. Mittags machte der Fürst mit der Suite seine Aufwartung bei dem Kaiser, der unmittelbar darauf den Besuch erwiderte.

Vesth, 3. Mai. Im Unterhause forderte bei Diskussion des Finanzgesetzes Sennyey, der Führer der Conservativen, in längerer Rede die Regierung auf, ihr Programm bezüglich aller schwebenden Fragen vorzulegen, damit die Wähler Angesichts der bevorstehenden Wahlen wissen, für wen und was sie stimmen. Der Finanzminister lehnte diese gewiß berechtigte Forderung ab; erst bei Einbringung ihres eigenen Budgets im neuen Reichstage werde die Regierung ihr Programm entwickeln.

Belgien.

Brüssel, 4. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas der Minister des Auswärtigen, Graf d'Aspremont-Lynden, die Antwort der belgischen Regierung auf die deutsche Note vom 15. April d. J. Die Antwort besagt, der deutsche Reichskanzler habe sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß die belgische Regierung die in der deutschen Note vom 3. Februar enthaltenen Wünsche abgelehnt habe. Der unterzeichnete Minister des Auswärtigen glaube darauf hinweisen zu müssen, daß diese Annahme über den Wortlaut seiner ersten Antwort hinausgehe. Die belgische Regierung habe erklärt, daß, wenn die Mächte das gemeine Strafrecht in der Weise abändern würden, daß die bestimmte verbrecherische Absicht zu einem einfachen Delict erhoben werde, in Belgien eine Prüfung dieser Materie des Strafrechts einzutreten haben und dann wahrscheinlich erfolgen würde. In der Angelegenheit Duchesne sei ein Instructionsverfahren sofort eingeleitet worden. Dasselbe sei aber noch nicht beendet. Das Cabinet von Berlin lade die belgische Regierung ein, zu untersuchen, wie jeder Staat in der Praxis der Verpflichtung nachkommen müsse, die ihm obliege, um seine Unterthanen von Störung des inneren Friedens der Nachbarstaaten und von der Erschütterung bestehender guter internationaler Beziehungen abzuhalten. Diese Frage gehe nicht bloß Belgien und Deutschland an, sondern alle Staaten, welche es sich zur Pflicht machen, über den allgemeinen Frieden zu wachen. Der deutsche Reichskanzler wolle, da auch die deutsche Gesetzgebung in dieser Beziehung eine Lücke biete, die deutschen Reichsbehörden zur Vorbereitung einer neuen Gesetzvorlage auffordern, und lade die belgische Regierung ein, diesem Beispiele zu folgen. Sobald die belgische Regierung von dem in Deutschland und anderwärts zur Herbeiführung dieser Gesetzabänderungen getroffenen Verfügungen unterrichtet sein werde, werde dieselbe bestrebt sein, dieselben sowohl in ihren Beziehungen zu den Sitten und Traditionen Belgiens wie auch mit Rücksicht auf die durch die Verfassung gewährleisteten Freiheiten zu prüfen. Die belgische Regierung werde in diese Prüfung mit dem aufrichtigen Wunsche eintreten, daß die guten internationalen Beziehungen aufrecht erhalten werden. Belgien sei fest entschlossen, seine Verpflichtungen als neutraler Staat in freundschaftlichem Sinne und in der Ausdehnung zu erfüllen, welche neutralen Staaten durch das Völkerrecht vorgeschrieben werde. Der Minister des Auswärtigen würde auch, was ihn anbelange, nicht das Organ der Gesinnungen seines Landes sein, wenn er nicht wiederholt den hohen Werth betonen wollte, den Belgien auf Unterhaltung der besten Beziehungen zu Deutschland zu legen niemals aufgehört habe, und seinen Entschluß, alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, um diese Beziehungen aufrecht zu erhalten. Gez. Aspremont. — Nach der Verlesung der Note erklärte der Minister Folgendes: Unter den Thatsachen, welche in den deutschen Noten aufgeführt werden, betrifft eine eine besondere Frage des Strafrechts. Es ist dies bekanntlich die Angelegenheit Duchesne. Wir haben über dieselbe nichts veröffentlicht. Diese Zurückhaltung wird Ihnen angemessen erscheinen und es soll dieselbe bis zum Abschluß des eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens beobachtet werden. Wie auch das Ergebniß dieser Untersuchung ausfallen möge, wir werden unser Verhalten gewissenhaft nach den Erklärungen einrichten, welche wir in Berlin abgegeben. Die anderen Thatsachen betreffen die allgemeinen Fragen, die in der deutschen Note vom 15. April d. J. des Weiteren entwickelt werden. Die diplomatischen Actenstücke sind nunmehr bekannt. Ich habe die Fragen angegeben, welche sie berühren, und den Standpunkt, auf dem diese letzteren sich augenblicklich befinden. Indem wir die Kammer und das Land vertrauensvoll von den Erklärungen, welche wir abgegeben, und von den Gesinnungen, welche wir ausgesprochen, in Kenntniß gesetzt haben, wenden wir uns auf das Dringendste an den Patriotismus aller Parteien. Wir glauben, treue Dolmetscher der Gedanken und Gesinnungen Belgiens gewesen zu sein. Wir hoffen, daß diese Gesinnungen von Seiten Deutschlands Würdigung finden werden. Nach dieser Erklärung des Ministers wurde die Discussion bis Freitag vertagt.

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Der Botschafter des deutschen Reiches, Fürst Hohenlohe, ist heute nach Deutschland gereist und wird erst nach Wiedereröffnung der Session der Nationalversammlung zurückkehren Vorgestern wurde ein Nachtrag zum Postvertrag zwischen Frankreich und Deutschland unterzeichnet, durch welchen Posteinzahlungen bis zu 100 Mark gestattet werden.

Italien.

Rom, 4. Mai. Wie vor einigen Tagen der „liberale" Abgeordnete La Porta, so griff heute ein anderer zu den Oppositionellen gehörender Deputirter, Mancini, das Verhalten der italienischen Regierung der katholischen Kirche gegenüber an. Die „Liberalen" wollen auch in Italien zwischen Staat und Kirche einen Kampf bis aufs Messer. Der Cultus- und Justizminister Vigliani erwiderte: Das jetzige Ministerium verfolge einzig das Ziel, den bestehenden Gesetzen gemäß die Beziehungen beider Gewalten so zu ordnen, wie es eine gemäßigte, gerechte Politik gebiete, welche geeignet sei, Conflicte zwischen Staat und Kirche zu verhindern. Mancini gab sich damit nicht zufrieden; er brachte vielmehr einen Antrag ein, wonach das Ministerium aufgefordert werden soll, „die Würde des Staates der Kirche gegenüber zu wahren" [d. h. die Kirche in „liberaler" Weise zu mißhandeln] und Maßregeln zur Ordnung der kirchlichen Vermögensverhältnisse nach dem Muster der preußischen Kirchenvermögensvorlage einzuleiten. Morgen soll die Verhandlung über die Interpellation fortgesetzt werden.

Spanien.

Madrid, 4. Mai. Gestern ist der päpstliche Nuncius Simeoni vom König Alfonso in feierlicher Audienz empfangen worden. Der Nuncius sprach, wie man hört, dem König in seiner Anrede den Wunsch aus, daß seine Ankunft in Madrid der Geistlichkeit und der den Traditionen der römisch-katholisch-apostolischen Kirche getreuen Nation zum Trost gereichen werde. Der König antwortete, er betrachte den Abgesandten des Vaticans als ein lebendiges Zeichen der Versöhnung der Kirche, deren Sohn, mit der Nation, deren König er sei. Der König ist eingedenk, daß der Papst sein Pathe, und erklärt, daß er seine Pflicht der Dankbarkeit und Liebe kenne und erfüllen werde.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 5. Mai. Im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Düsseldorf finden wir folgendes Verzeichniß der höheren Lehr-Anstalten des Regierungsbezirks Düsseldorf, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Qualification für den einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. A. Gymnasien. 1) Gymnasium zu Barmen. 2) Gymnasium zu Cleve. 3) Gymnasium zu Düsseldorf. 4) Gymnasium zu Duisburg. 5) Gymnasium zu Elberfeld. 6) Gymnasium zu Emmerich. 7) Gymnasium zu Essen. 8) Gymnasium zu Kempen. 9) Gymnasium zu Neuß. 10) Gymnasium zu Wesel. B. Realschulen erster Ordnung. 1) Realschule zu Barmen. 2) Realschule zu Crefeld. 3) Realschule zu Düsseldorf. 4) Realschule zu Duisburg. 5) Realschule zu Elberfeld. 6) Realschule zu Mülheim an der Ruhr. 7) Realschule zu Ruhrort. C. Progymnasien. 1) Progymnasium zu M.-Gladbach. 2) Progymnasium zu Mörs. D. Realschulen zweiter Ordnung. 1) Realschule zu Essen. 2) Gewerbeschule zu Remscheid. E. Höhere Bürgerschulen. 1) Höhere Bürgerschule zu Elberfeld. 2) Höhere Bürgerschule zu Dülken. 3) Höhere Bürgerschule zu M.-Gladbach. 4) Höhere Bürgerschule zu Lennep. 5) Höhere Bürgerschule zu Rheydt. 6) Höhere Bürgerschule zu Solingen. 7) Höhere Bürgerschule zu Wesel. F. Andere Lehranstalten. 1) Höhere Gewerbeschule zu Barmen.

P **Düsseldorf**, 5. Mai. Die bekanntlich neuerdings so umfangreich gewordene Liste der Selbstmorde in der preuß. Armee ist heute in unserer Stadt um einen neuen Fall vermehrt worden. Heute erschoß sich nämlich ein Soldat mit einem Revolver. Vorher hatte er noch zwei Briefe geschrieben. Diese werden wohl über die Beweggründe der That Aufschluß geben.

Liedberg, 1. Mai. Schon zweimal und zwar Sonntags entstand im hiesigen Busche Feuer, welches jedoch beide Male noch rechtzeitig durch Auswerfen von kleinen Gräben erstickt wurde. Man vermuthet, daß Knaben, welche während des Gottesdienstes nach einer schon weit verbreiteten „Kulturfitte" Cigarren rauchend im Busche sich herumtrieben, das dürre Laub in Brand gesteckt haben. — Am Mittwoch Morgen gegen 5 Uhr brannten am Drölsholz 3 Häuser nebst Scheunen und Stallungen ab. Die Vermuthungen über die Entstehung dieses Unglückes laufen auf Kaminbrand hinaus. Das Vieh konnte gerettet werden; die Gebäude waren schlecht versichert. — Heute, und zwar Samstag brannte am Pesch eine Scheune nebst Stallung ab, das Vieh wurde gerettet; die Gebäude waren nicht versichert. Wann werden die Landleute sämmtlich begreifen lernen, daß nur eine ordentliche Versicherung ihnen einen plötzlichen Brandschaden zu vergüten vermag, durch den sie, wenn nicht einen vollen Ruin, doch sicher einen Verlust erleiden können, den nur jahrelange Arbeit wieder einzubringen vermag? Es ist entweder unverzeihlicher Schlendrian oder strafwürdiger Geiz, der noch immer einen Theil der Landleute dazu bringt, die Versicherung zu unterlassen.

Crefeld, 5 Mai. (Gladb. Vztg.) Vorgestern Nachmittag fand auf dem Bahnhofe der Berg.-Märk.-Eisenbahn ein gräßlicher Unglücksfall statt. Ein junger Arbeiter aus der Maschinenwerkstätte war an einer Lokomotive, welche Dampf hatte, mit einer kleinen Reparatur beschäftigt, der auf der Maschine befindliche Maschinist, welcher davon keine Kenntniß gehabt zu haben scheint, setzte die Maschine in Bewegung, jedoch wie uns mitgetheilt worden, ohne vorher das vorgeschriebene Signal abzugeben, und so geschah es, daß dem Arbeiter ein Fuß abgefahren wurde. Der Verunglückte wurde sofort nach dem Kranken-

hause befördert. — Ein anderer Unglücksfall fand auf der Louisenstraße statt, wo das fünfjährige Kind eines Postbeamten von einem Güterwagen derart überfahren wurde, daß der Tod sofort erfolgte.

Wesel, 2. Mai. Eine schreckliche Scene hat sich heute auf der Paris-Hamburger Bahn zugetragen. Zwei Reisende, welche vor Haltern in den Schnellzug eingestiegen waren, unterhielten sich während der ersten Zeit ihrer Fahrt in der angenehmsten Weise; da plötzlich ruft der eine dem andern zu: „Sie müssen jetzt sterben!" greift in diesem Augenblicke des schrecklichen Ausspruchs nach seinem Messer und bringt dem Unschuldigen verschiedene Stiche am Kopf und Leib bei. Der Angegriffene faßte in seiner Verzweiflung nach energischer Wehr zum Wagenfenster und springt zum Fenster hinaus. Der Zug befand sich bei Haltern in langsamer Fahrt, als dieses entsetzliche Schauspiel begann. Polizisten und Schaffner nähern sich dem vom Wahnsinn Befallenen und bemühen sich vergeblich, das unglückliche Opfer aus dem Zuge zu entfernen. Es blieb nun nichts anderes übrig, als den betreffenden Wagen abzuhängen und den Kranken allein zu lassen, was auch geschah. Der Zug brauste ohne ihn dahin. Der durch den Irrsinnigen Verwundete fand im Krankenhause freundliche Aufnahme und wird sich hoffentlich bald wieder hergestellt sehen. Was aus dem Wahnsinnigen geworden ist, darüber verlautet hier noch nichts Bestimmtes.

Wesel, 3. Mai. Vor mehreren Tagen wurde ein in Elberfeld verhafteter junger Mann, ein ehemaliger Realschullehrer, wegen verschiedener Betrügereien an das hiesige Gerichtsgefängniß abgeliefert. Derselbe hatte nämlich im Febr. v. J. Wesel mit einem Besuche beehrt, sich in einem Bürgerhause eine anständige möblirte Wohnung gemiethet und sich in einer Restauration in Kost begeben, alles unter Führung eines falschen Namens und unter der Vorspiegelung, daß er auf einem Eisenbahn-Büreau beschäftigt sei. Er trug sogar eine Dienstmütze, damit man in seine Angaben keinen Zweifel setzen möchte. Nachdem er 6 Wochen lang es sich hatte wohl sein lassen und beim Vermiether sowie beim Kostgeber ein baares Darlehn entnommen, auch seine Zeit zur Ausführung mehrerer Betrügereien benutzt, war eines guten Morgens unser angeblicher Eisenbahnbeamter spurlos verschwunden. Durch einen glücklichen Zufall gelang es, den richtigen Namen zu ermitteln, worauf denn der Steckbrief erlassen wurde. In Folge dessen ist nun auch dem Schwindler nach Jahresfrist durch seine erfolgte Verhaftung sein sauberes Handwerk für längere Zeit gelegt.

Köln, 5. Mai. Unter großem Zudrang des Publicums wurde gestern vor dem königlichen Assisenhofe gegen einen Holzschneidemühlenbesitzer aus Mühlheim a. Rh. verhandelt. Derselbe war beschuldigt, einem Bahnmeister vorsätzlich eine Körperverletzung zugefügt zu haben, welche den Tod des Verletzten verursacht hat. (§. 226 des St. G.-B.) Der Getödtete war in der Nacht vom 20. auf den 21. März mit zwei Kameraden nach einem Hause der Dammstraße zu Mülheim a. Rh. gegangen, wo sie mit Schneeballen nach einem Fenster warfen, damit man ihnen öffne. Der Angeklagte, dem das Haus gehört und welcher selbst nebenan wohnt, kam hinzu und forderte die drei Personen auf, sich zu entfernen, worauf er in sein Haus ging. Gleich darauf fiel ein Schuß; der Bahnmeister sank, um Hülfe rufend, zusammen. Er hatte eine Menge Schrotkörner in den Unterschenkel und in den Arm erhalten und starb nach unsäglichen Schmerzen am 23. März. Die Anklage behauptete, der Angeklagte habe aus seinem Hause vorsätzlich auf den Bahnmeister geschossen, um ihn zu verletzen. Der Angeklagte gab zu, den Schuß gethan zu haben, behauptete aber, es sei nur ein Schreckschuß gewesen; er habe nicht die Absicht gehabt, Jemand zu verletzen. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten nicht der vorsätzlichen, sondern der fahrlässigen Körperverletzung für schuldig. Der Gerichtshof erkannte auf zwei Monate Gefängnißstrafe.

Dortmund, 1. Mai. Vorgestern gerieth in der hiesigen „Mechanischen Bauschreinerei" (Actien-Gesellschaft) ein Heizer so unglücklich zwischen zwei Walzen, daß ihm der eine Arm zweimal und der andere einmal gebrochen wurde und er auch noch mehrere andere bedeutende Verletzungen davontrug. Der Unglückliche befindet sich jetzt in ziemlich hoffnungslosem Zustande im Krankenhause.

Handels-Nachrichten.

Köln, 5. Mai. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler). Weizen per Nov. niedriger, hiesiger eff. M 20.00—21.00 B., fremder 20.00 B., per Mai 19.75 bz., 19.80 Br., 19.75 G., per Juli 19.45 bz., 19.50 B, 19.40 G., per Nov. 19.90 bz., 19.90 B., 19.85 G.

Roggen ziemlich unverändert, hies. eff. M. 16.50—17.00 Br., fremder 16.50—17.00 Br., per Mai mit Gewicht von 68 Pfd. per 50 Liter —.— bz., 16.25 B., 16.20 G., per Juli 15.75 bz., 15.80 B., 15.75 G., per Nov. 15.90 B., 15.85 G.

Hafer ziemlich unverändert ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai 19.35 bz., 19.40 B., 9.35 G., per Juli —.— bz., 18.00 B., 17.85 G. per Nov. — B. — G.

Rüböl fest, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Parteien von 100 Ctr. M. 30.10 B., per Mai 30.00 bz., 30.10 B., 30.00 G., per Juli 31.90 bz., 32.90 B., 31.90 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 19.60—20.25; Roggen 16.60—17.30; Gerste —; Hafer 20.30—20.75; nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren circa 200 Sack.

Düren, 5. Mai. Weizen per 200 Pfd. Thlr. 6.23.6. 2. Qualität 6.12.4. Roggen 5.18.11. 2. Qualität 5.7.9. Hafer 6.29.5. Gerste 6.7. Buchweizen 5.20.

Münster, 5. Mai. (Durchschnittspreise per Centner oder 50 Kilo). Weizen R.-M. 10.25. Roggen 9.10. Gerste 9.10. Erbsen gelbe 14.—. graue 13.50. Buchweizen 8.90. Kartoffeln 3.55. Hafer 10.20.

Münster, 5. Mai. (Productenbörse.) Per 100 Kilo: Weizen 19,50—20 M.; Roggen 16.50—17,50 M.; Gerste, Brau-, 20—23 M., Futtergerste 17—18 M.; Hafer 18—21 M.; Buchweizen 18—20 M.; Erbsen, gelbe Kochwaare, 26 M.; graue 21—23 M.; Weiße Bohnen 30 M.; Rapskuchen per 1000 Stück 171 M.

Berlin, 5. Mai. Weizen behauptet, per Frühj. M. 191.— bz. Roggen matt, per Frühj. 150,50 bz., per Mai-Juni 152,— bz. Hafer flau, per Frühjahr M. 181.50 bez. Rüböl steigend, loco M. 55,5 bz., per Frühj. M. 56 bz., per Herbst 59,7 bz. Spiritus fester, loco ohne Faß M. 53,4 bz., per Frühjahr 54,4 bz., Juli-Aug. 56,4 bz.

Stettin, 5. Mai. Weizen per Frühjahr 191.—, per Juni-Juli 191.50 M. Roggen per Frühjahr 156.50 M., per Juni-Juli 151.00 M. Rüböl per Frühj. 51.00 M., Sept.-Oct. 54.50 M. Spiritus loco 51,00, per Frühjahr 52.50 M., per Juni-Juli 54.00.

Antwerpen, 5. Mai. Raff. Petroleum matt, blank disp. frs. 28½ bz. und B., per Mai 27 bz., 27¼ Br., Juni 27½ B., Sept. 29½ Br., Sept.-Dec. 29¾ bz. und B., Amerik. Speck fest, long disp. fr. 132, short disp. 136—136. — Kaffee — Kurz Köln 122,15.

London, 4. Febr. An der Küste liegen 11 Ladungen Weizen Stimmung matt.

Hull, 5. Mai. Leinöl loco 24⅞, per Juli-Dez. 26—¼. Raffinirtes Cottonöl disp. 26¾—27, per Mai-Juni 27—.

Liverpool, 5. Mai. Baumwolle ruhig. Umsatz 10000 B., Import 16,000 B.

New-York, 4. Mai. Goldagio 115⅜. London 4,88. — Baumwolle middl. Upland 16¼ cs. Petroleum Standard white 13¼ cs. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1,19. Speck 12¼. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 6000, Export nach England 5000 B., nach dem Continent — B. Vorrath 462,000 B.

Viehmärkte.

Hamburg, 3. Mai. Der Ochsenhandel war bei sehr großer Zufuhr von 1820 Stück sehr träge. Beste Waare bedang 60—66, flauere bis 50 M. herunter. Für England wurden 150 St., für den Rhein 120 St. gekauft. Rest blieben 630 Stück. Der Hammelhandel war recht gut, Marktbestand 7500 St., von denen 1800 St. unverkauft blieben.

Paris, 3. Mai. Zugetrieben waren 2268 Ochsen, 925 Kühe, 148 Stiere, 698 Kälber, 16,602 Hämmel und 1101 Schweine Durchschnittspreise: Ochsen fr. 1,30—1,66, Kühe fr. 1,00—1,54, Stiere 1,00—1,33, Kälber, fr. 1,45—2,30, Hämmel fr. 1,80—2,10, Schweine fr. 1,20—1,40. Durchschnittsgewichte: Ochsen 351 Kilo, Kühe 241, Stiere 374, Kälber 80, Schaafe 20 Kil. Schweine 85 Kilo.

Papiergeld, welches eingezogen wird.

Preußische Banknoten à Thlr. 10 vom 15. Mai 1856, I. Emission ohne dreifarbigen Ueberdruck der Kehrseite, à Thlr. 10 vom 15. Mai 1856, II. Emission mit dreifarbigem Ueberdruck auf der Kehrseite, à Thlr. 25 vom 31. Juli 1846 und 26. Mai 1857, à Thlr. 50, 100 und 500 vom 31. Juli 1846 (Endtermin noch unbekannt).

Preußische Kassenanweisungen à Thlr, 1, 5, 10, 50 und 100 vom 2. Nov. 1851.

Norddeutsche Darlehns-Kassenscheine, ausgegeben auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 (also solche, welche das Norddeutsche Wappen tragen) à 5, 10 und 25 Thlr. Werden seit dem 1. Januar 1872 in Preußen nur noch bei der Controle der Staatspapiere in Berlin und bei den Regierungs- beziehungsweise Bezirks-Hauptkassen eingelöst.

Pommer'sche Privatbanknoten à Thlr. 10, 20, 50 und 100 vom 24. Aug. 1849.

Waldeck'sche Kassenanweisungen à Thlr. 10 vom 13. Nov. 1853.

Königsberger Privatbanknoten à Thlr. 10, 20, 50 und 100 vom 1. April 1857.

Leipzig-Dresdener Eisenbahnscheine à Thlr. 1 von 1855, welche die Bemerkung „Umdruck von 1855" nicht haben.

Nassauer Landesbanknoten à Fl. 5 und 50 vom 24. Juli 1865, à Fl. 1, 5, 10 und 25 vom 12. Aug. 1856, 1. Jan. 1859.

Nassauische Landes-Credit-Kassenscheine à Fl. 1, 5, 25 vom 15. Juni 1841, 12. August 1847, 26. Febr. 1848.

Die Exequien für den verstorbenen

stud. Joseph Maaßen

werden Montag den 10. dss., Morgens ½9 Uhr, in der Pfarrkirche abgehalten.

Wieler's

Gicht- und Rheumatismus-Wasser,

welches Gicht und Rheumatismus aller Art in ganz kurzer Zeit heilt, ist zu haben à Glas 10 Sgr. bei **J. Kersting**, Neuß, **J. Merbeck**, Conditor, Hoch-Neukirch, **Anton Tüscher**, Jüchen, **W. Büttbach**, Neanderthal bei Hochthal, und beim Erfinder **H. Wieler** in Bonn.

Atteste.

Herr H. Wieler Bonn. Ich muß Sie benachrichtigen, daß Ihr Gichtwasser vortrefflich ist; seit 10 Jahren hat meine Frau an Kopfgicht gelitten, mit einem Glas Ihres Gichtwassers ist sie von ihrem Schmerze befreit ꝛc.

Wattenscheidt, den 12. März 1875.
Fr. Stiepelday.

Herr H. Wieler, Bonn. Ich bin so weit hergestellt, daß ich heute einen Weg von mehreren Stunden in Stiefeln habe machen können; bitte, übersenden Sie mir nochmals von Ihrem Wunderwasser ꝛc.

Oskar Weber, Aachen.

Herr Wieler, Bonn. Ich bin durch Ihr Gichtwasser von meinem fünfjährigen schrecklichen Gichtleiden vollständig geheilt ꝛc.

A. Schönborn von Buchheim,
Prag in Oesterreich.

Gestern Abend ist von der Hospitalkirche bis zur Clarissenstraße ein goldener **Ohrring** verloren worden. Wiederbringer eine Belohnung. Von wem, sagt die Exp.

In **Trier** erscheint täglich die

„Katholische Volkszeitung".

Eingetragen im fünften Nachtrage zur Zeitungspreisliste für 1875 Nr. 1748 A.

Preis per Post 3 Mark 50 Pfg. Anzeigen die Petitzeile 15 Pfg., für Abonnenten 10 Pfg. Auswärtige Abonnenten werden gebeten, den Anzeige-Aufträgen die Post-Quittung beizufügen.

Der Verleger: **Fr. Dasbach.**

Neuester Verlag von Leo Tepe in Aachen.

Unterhaltungsbibliothek, katholische, herausgegeben von L. v. Heemstede. I. Serie 12 Bändch. à 1 Mark.

do. do. II. Serie, per Bdchn. 1 M. 20 Pf. (bisher sind 4 Bdchn. der II. Serie erschienen).

Schatz des Glaubens, der, von P. v. Gestel, S. J., compl. in 6 Lieferungen. Preis 4½ Mark.

Blumenlese aus kathol. Dichtern von J. Kehrein, compl. in 10 Lieferungen à 60 Pf. (Lfg. 1—7 sind bereits erschienen.)

Für Rom, Streit- und Weiheklänge deutscher Dichter. 1. u. 2. Aufl. Preis 1 Mark.

Die grössten Feinde der Haare

sind die Schuppen, Flechten uad Ausschlag auf dem Kopfe; diese Feinde der Haare rationell zu vertreiben, ist es uns gelungen, ein Haarmittel zusammenstellen, über dessen wirkliche Güte uns genügend wisseuschaftliche Gutzachten verschiedener Aerzte, ao wie Atteste von Privatpersonen zur Seite stehen. Durch den Gebrauch unseres

Kölnischen Haarwassers (Eau de Cologne philocome)

werden die so lästigen Schuppen auf dem Kopfe, so wie das Ausfallen der Haare nicht nur sofort beseitigt, es hat dasselbe auch die ausserordentliche Eigenschaft, die dünnen Seidenhärchen zu kräftigen und ihnen den gehörigen Stoff zum Wachsthum zuzuführen.

Erfinder und Fabrikanten **H. Haebermann & Co.** in Köln am Rhein.

Per Flasche 20 Sgr. — 6 Fl. 3⅓ Thlr. Echt zu haben in Neuss bei Frau Wittwe Carl Eichhoff, Franz Reisen.

Im Verlage von **Franz Blank** in M.-Gladbach ist soeben erschienen und bei H. Schroeder in Neuß, Niederstraße C 57, zu haben:

Jubiläumsbüchlein, enthaltend Unterricht und Gebete zur würdigen Feier des allgemeinen Jubiläums im Jahre des Heiles 1875, von einem kath. Priester der Erzdiöcese Köln. Mit Genehmigung des hochw. erzbischöflichen Generalvikariats zu Köln. 80 Seiten Text mit einem Titelbilde, in farbigem Umschlag geheftet. Preis nur 25 Pfg. (2½ Sgr.)

Jeden Bandwurm entfernt in 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt **Bleichsucht, Trunksucht, Magenkrampf, Flechten** aller Art und **epileptische Krämpfe** — auch brieflich **Voigt**, Arzt zu **Croppenstedt** (Preußen). (H. 01550)

Hiermit die Anzeige, daß ich mein **Froschgeschäft** wie früher fortsetze.

Gustorf. Leonard Schnitzler, Froschhändler.

Preis-Vogelschießen am Sonntag den 9. Mai curr. bei Bernard Hilgers zu Kapellen.

Ein **Hund** zugelaufen. Gegen Einrückungsgebühren wieder zu erhalten bei

Köttelwesch in Allrath.

Vor dem Oberthore eine **Uhrkette** gefunden. Auskunft bei

Andr. Schmitz, Holzheim.

Ein katholisches **Mädchen**, etwas erfahren in häuslichen Arbeiten, für eine bürgerliche Familie gesucht. Adr. bei der Exp.

Ein zuverlässiger **Kutscher** und ein ordentliches **Zweitmädchen** wird gesucht. Näheres in der Exp.

Eine kath. **Ladengehülfin** zum baldigen Eintritt in ein Colonial-, Manufaktur-, Kurz-, und Porzellangeschäft gesucht bei

J. A. Willich in Wevelinghoven.

---

2 Müllergesellen

zum sofortigen Eintritt gesucht.

A. Berger,
Düsseldorf, Scheidlingsmühle.

Ein Stellmacher-Gesell gesucht von J. Erkens, Bedburgbroich.

Ein Kegeljunge zum sofortigen Eintritt gesucht.

Carl Schwarz,
Obercassel.

Abgang der Eisenbahnzüge.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 7,18. 8,—. 8,43. 9,40 10,20. 11,50. 12,50. 1,55. 3,57 6,25. 7,49. 8,15. 10,33.
Obercassel: 6,27. 8,58. 12,— 4,5. 6,30. 9,30.
Aachen: 6,20. 8,—. 8,30. 10,36. 12,45 bis Gladbach. 2,30. 5,30. 8,50.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,30. 12,55 nur bis Gladb. 5,38.
Von Kleinenbroich n. Gladbach-Aachen: 6,38. 1,3 n. b. Gldb. 2,45. 5,46
Von Corschenbroch n. Gladbach-Aachen 6,45. 1,10 n. b. Gladbach. 5,52
Von Gladbach n. Aachen: 7,5. 8,54 9,5. 11,10. 3,5. 6,10. 9,13.
Von Gladbach n. Venlo: 8,26. 11— 3,6. 6,5. 10,5.

Nach Neuß von:

Obercassel: 6,50. 9,20. 12,25. 5,— 7,— 10,45.
Düsseldorf: 6,—. 7,43. 8,20 10,— 10,25. 11,35. 12,20. 2,13. 3,30. 5,16. 7,50. 8,37.
Aachen: 5,20. 7,—. 9,6. 1,5. 3,45
Gladbach: 7,21 8,24. 11,12—1,23. 3,12. 5,47. 7,21. 9,55.
rschenbroich: 7,30. 11 3,1 2,22 5,56. 10,4.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Cöln: 7,20. 8,5*. 10,20. 11,55 1,50. 3,57. 6,25. 8,15. 9,25.
Von Norf nach Cöln: 7,29. 10,20 12,4. 6,34. 8,28.
Von Longerich nach Cöln: 8,1. 11,1 12,36. 4,36 7,8. 9,13.
Von Nippes (Central-Werkstätte) nach Cöln: 8,10. 10,11. 12,45. 7,15.
Crefeld: 8,—. 10,—. 12,50. 2,30 3,45. 6,25. 8,55. 11,10*.
Essen: 8—, 10,—. 12,50*. 3,45. 6,25. 8,55.
Venlo: 8.—. 10,—. 12,50*. 3,45. 6,25
Düren: 6,25. 9,35. 11,—. 2,30. 7,25
Von Capellen-Wevelinghoven n. Düren 6,40. 8,51. 11,1
Von Grevenbroich nach Düren: 6,50 9,1. 11,25. 2,56. 7,47.
Von Harff nach Düren: 7,1. 9,14 11,38. 3,9. 7,58.
Von Bedburg n. Düren: 7,8. 9,22. 11,47. 3,17. 8,5.
Von Elsdorf n. Düren: 7,18. 9,32 11,57. 3,27. 8,15.

Fruchtpreise zu Neuß vom 7. Mai. Weizen 1. Qu. 20.60, 2. Qu. 19.10. Roggen 1. Qu. 16.70, 2. Qu. 15.70. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. 19 2. Qu. 18.70. Hafer 20.80. Avel 28.50. Raps 29.50. Kartoffeln 4.—. Heu 12.— Roggenstroh 4.30. Weizenvorschuß 27.50 (Alles per 100 Kilo Kleien per 50 Kl. 6.40. — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 61.00, do. fro. faßw. 63.00 Rapskuchen p. 100 Kl. 17.10. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00